



Abdruck

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

Stadtplanung
PLAN-HAII-54

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 222 27206

I.

Herr Dr. Rainer Großmann
Vorsitzender des Bezirksausschusses 24
Feldmoching-Hasenberg
Ehrenbreitsteiner Str. 28a
80993 München

plan.ha2-54@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
07.05.2021

Information des BA 24 über die Situation der Ausgleichsfläche bzgl. eines realisierten Bauvorhabens am Moosacher Bahnhof auf der Fläche westlich der Lassallestr. und östlich der Verlängerung der Lahntalstr.

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01722 des Bezirksausschusses 24 - Feldmoching-Hasenberg
vom 09.02.2021

Sehr geehrte*r Dr. Rainer Großmann,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-Hasenberg wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Die Hauptabteilung Stadtplanung beantwortet Ihre Anfrage in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde wie folgt:

Frage 1

„Wie lange muss (...) die Pflege der Ausgleichsflächen noch finanzieren?“

Antwort:

Die externe Ausgleichsfläche des Bebauungsplans Nr. 1940a westlich der Lassallestraße wird von dem Planungsbegünstigten gemäß der vertraglichen Regelung bis einschließlich 2029 gepflegt.

Younis A

Frage 2

„Was ist danach mit der Fläche geplant?“

Antwort:

Die Fläche als solche bleibt grundsätzlich auch nach Ende der vertraglichen Pflegeverpflichtung im Jahr 2029 als Ausgleichsfläche bestehen. Die betreffenden Flächen westlich der Lassallestraße sollen von der Regierung von Oberbayern als geschützter Landschaftsbestandteil ausgewiesen werden, unter anderem um sie vor negativen Entwicklungen zu schützen (siehe unten Antwort zu Frage 3).“

Frage 3

„Ist eine Unter-Schutz-Stellung anvisiert? Falls ja, wie weit ist der Prozess bereits gediehen?“

Antwort:

Ja.

Für die Unterschutzstellung der Flächen als geschützter Landschaftsbestandteil ist wegen der Flächengröße von mehr als 10 ha die Regierung von Oberbayern in ihrer Eigenschaft als höhere Naturschutzbehörde zuständig. Die Regierung teilt dazu Folgendes mit:
„In Bezug auf die Fläche „Lassallestraße“ gilt nach wie vor die Einschätzung, dass Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit als grundlegende Voraussetzung einer Unterschutzstellung gegeben sind. Allerdings ist die Höhere Naturschutzbehörde (HNB) derzeit mit höherpriorisierten Verfahren ausgelastet, so dass eine kurzfristige Unterschutzstellung aktuell leider nicht möglich ist. Die personellen Engpässe bei der HNB, die bisher der Einleitung eines Verfahrens zur Unterschutzstellung entgegenstanden, bestehen leider nach wie vor.“

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen